

Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I – Oberschule kooperativ					
Schulformen	Abschlüsse Bildungsgänge	Berufsbildungsreife (BR) Hauptschulabschluss	Erweiterte Berufsbil- dungsreife (EBR) Erweiterter Hauptschul- abschluss	Fachoberschulreife (FOR) Realschulabschluss	Berechtigung zum Be- such der gymnasialen Oberstufe
			Mit der Versetzung in die Jahr- gangsstufe 10 wird dieser Ab- schluss erworben! Versetzt wird, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer
Oberschule (kooperativ) Die kooperative Ober- schule vermittelt eine grundlegende oder erweiterte allgemeine Bildung bis zum Ende der Jahr- gangsstufe 10 in bil- dungsgangbezogenen Klassen Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, und Wahlpflichtunter- richt ab Kl. 7 Fächergruppe II alle anderen Fächer	EBR Klasse grundlegende allgemeine Bildung	in jedem Fach mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat, oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen auf- weist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht werden.	in jedem Fach mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und jede mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Ma- thematik mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.	in zwei Fächern gute Leistungen und in den übrigen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht hat. Die zweite Stelle nach dem Komma bleibt unberück- sichtigt. Dabei darf höchstens eine mangelhafte und keine ungenügen- de Leistung vorliegen.	nicht möglich!
	FOR Klasse erweiterte allgemeine Bildung mit individueller Ver- mittlung vertiefter allgemeiner Bildung	in allen Fächern mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.	in den Fächern der Fächergruppe I, in zwei Naturwissenschaften und in vier weiteren Fächern befriedi- gende Leistungen bei ansonsten mindestens ausreichenden Lei- stungen erreicht hat. Anstelle höch- stens einer befriedigenden Leistung in Fächergruppe I darf eine ausrei- chende Leistung auftreten, wenn der Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach der Fächergruppe I erfolgt. Anstelle höchstens einer ausreichenden Leistung gemäß Satz 1 darf eine mangelhafte Leistung auftreten, wenn der Ausgleich durch sehr gute Leistungen in einem Fach oder gute Leistungen in zwei Fä- chern erfolgt.		

Der Ausgleich für jedes Fach der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.

Wozu berechtigt der Abschluss?	Berufsschule Berufsfachschule, wenn Vollzeitschulpflicht erfüllt!	Berufsschule Berufsfachschule	Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule*	Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule* Gymnasiale Oberstufe°
Wie danach weiter?	Fachschule	Fachschule	Fachschule * Fachhochschule	Fachschule * ° Fachhochschule ° Hochschule, Universität

Bewertung in allen Schulformen erreichte Leistung	Note
100% - 96%	1
95% - 80%	2
79% - 60%	3
59% - 45%	4
44% - 16%	5
15% - 0%	6